

Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21106 B

Nr. 3

Hildesheim, den 30. März

2009

Inhalt:

Apostolischer Stuhl

Botschaft von Papst Benedikt XVI.
zum 46. Weltgebetstag
um geistliche Berufungen 66

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zur
Pfingstaktion RENOVABIS 2009 70

Anweisung zur Durchführung
der Aktion RENOVABIS 71

Aufruf der Deutschen Bischöfe
zum Diaspora-Sonntag 2009 73

Der Bischof von Hildesheim

Beschluss der Bistums-KODA
vom 03.12.2008 75

Kirchliche Mitteilungen

Exerzitien 78

Diözesannachrichten 78

**Päpstliche Botschaft des Heiligen Vaters, Benedikt XVI.
zum 46. Weltgebetstag um geistliche Berufungen
3. Mai 2009 – 4. Sonntag der Osterzeit**

Thema: Das Vertrauen in die Initiative Gottes und die menschliche Antwort

Verehrte Mitbrüder im Bischofs- und im Priesteramt,
liebe Brüder und Schwestern!

Anlässlich des kommenden Weltgebetstages um Berufungen zum Priestertum und zum geweihten Leben – er wird am 3. Mai 2009, dem Vierten Sonntag der Osterzeit, gefeiert werden – möchte ich das ganze Gottesvolk dazu einladen, über folgendes Thema nachzudenken: Das Vertrauen in die Initiative Gottes und die menschliche Antwort. In der Kirche ist stets die Mahnung Jesu an seine Jünger zu vernehmen: »Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden« (Mt 9,38). Bittet! Der eindringliche Aufruf des Herrn macht deutlich, dass das Gebet für die Berufungen unablässig und voll Vertrauen sein muss. Nur wenn sie vom Gebet beseelt ist, kann die christliche Gemeinschaft nämlich wirklich »mit mehr Glauben und Hoffnung auf die Initiative Gottes vertrauen« (Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum caritatis*, 26).

Die Berufung zum Priestertum und zum geweihten Leben ist ein besonderes göttliches Geschenk, das sich in den großen Liebes- und Heilsplan einfügt, den Gott für jeden Menschen und für die gesamte Menschheit hat. Der Apostel Paulus, dessen wir ganz besonders jetzt im Paulusjahr anlässlich des 2000. Jahrestages seiner Geburt gedenken, schrieb an die Epheser: »Der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus: Er hat uns mit allem Segen seines Geistes gesegnet durch unsere Gemeinschaft mit Christus im Himmel. Denn in ihm hat er uns erwählt vor der Erschaffung der Welt, damit wir heilig und untadelig leben vor Gott« (Eph 1,3–4). Innerhalb der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit tritt die besondere Initiative Gottes hervor, durch die er einige dazu auswählt, seinem Sohn Jesus Christus in besonderer Weise nachzufolgen und seine bevorzugten Diener und Zeugen zu sein. Der göttliche Meister berief persönlich die Apostel, »die er bei sich haben und die er dann aussenden wollte, damit sie predigten und mit seiner Vollmacht Dämonen austrieben«; sie haben wiederum andere Jünger in ihren Kreis aufgenommen, treue Mitarbeiter im missionarischen Dienst. Sich dem Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche fügend haben so unzählige Priester und Personen des geweihten Lebens im Laufe der Jahrhunderte auf den Ruf des Herrn geantwortet und sich ganz in den Dienst des Evangeliums gestellt. Wir wollen dem Herrn danken, der auch heute Arbeiter in seinen Weinberg beruft. Wenn es auch wahr ist, dass man in einigen Regionen der Erde einen besorgniserregenden Priestermangel verzeichnet und dass Schwierigkeiten und Hindernisse den Weg der Kirche begleiten, so trägt uns doch die unerschütterliche Gewissheit, dass der Herr sie auf den Wegen der Zeit sicher führt, bis hin zur endgültigen Vollendung des Reiches. Er erwählt

aus freiem Willen Personen jeder Kultur und jeden Alters und lädt sie in seine Nachfolge ein, gemäß den unergründlichen Plänen seiner barmherzigen Liebe.

Unsere erste Pflicht ist es daher, diesen Ruf der göttlichen Initiative in den Familien und in den Pfarreien, in den Bewegungen und in den apostolisch tätigen Verbänden, in den Ordensgemeinschaften und in allen Lebensbereichen der Diözese durch das unablässige Gebet lebendig zu erhalten. Wir müssen beten, dass das ganze christliche Volk im Vertrauen auf Gott wachsen möge – in der Überzeugung, dass der »Herr der Ernte« ohne Unterlass einige beruft, ihr Leben aus freiem Willen einzusetzen, um enger mit ihm am Heilswerk mitzuarbeiten. Und vonseiten der Berufenen ist aufmerksames Hören und kluge Entscheidungsfindung gefordert, großherzige und bereitwillige Zustimmung zum göttlichen Plan, ernsthafte Vertiefung dessen, was zur Berufung zum Priestertum und zum Ordensleben gehört, um dem in verantwortlicher und überzeugter Weise zu entsprechen. Der Katechismus der Katholischen Kirche erinnert zu recht daran, dass die freie Initiative Gottes die freie Antwort des Menschen verlangt: eine positive Antwort, die immer voraussetzt, dass der Plan, den Gott mit einem jeden Menschen hat, angenommen und geteilt wird; eine Antwort, die die Initiative des Herrn aufgreift und die für den Berufenen zum verbindlichen moralischen Anspruch wird, zur Ehrerbietung und Dankagung an Gott und zur vollkommenen Mitwirkung am Plan, den er in der Geschichte verfolgt (vgl. Nr. 2062).

Wenn wir das Geheimnis der Eucharistie betrachten, das in höchstem Maße das freie Geschenk zum Ausdruck bringt, das der Vater in der Person des eingeborenen Sohnes für das Heil der Menschen gemacht hat, sowie die volle und fügsame Bereitschaft Christi, den »Kelch« des Willens Gottes bis auf den Grund zu leeren (vgl. *Mt* 26,39), dann verstehen wir besser, wie »das Vertrauen in die Initiative Gottes« die »menschliche Antwort« formt und ihr Wert verleiht. In der Eucharistie, dem vollkommenen Geschenk, das den Liebesplan für die Erlösung der Welt umsetzt, gibt sich Jesus aus freiem Willen für das Heil der Menschheit hin. Mein geliebter Vorgänger Johannes Paul II. schrieb: »Die Kirche hat die Eucharistie von Christus, ihrem Herrn, nicht als eine kostbare Gabe unter vielen anderen erhalten, sondern als die Gabe schlechthin, da es die Gabe seiner selbst ist, seiner Person in seiner heiligen Menschheit wie auch seines Erlösungswerkes« (Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia*, 11).

Dieses Heilsgeheimnis durch alle Jahrhunderte hindurch bis zur glorreichen Wiederkunft des Herrn fortzusetzen, ist die Bestimmung der Priester, die im eucharistischen Christus das erhabene Vorbild eines »Dialogs der Berufung« zwischen der freien Initiative des Vaters und der vertrauensvollen Antwort Christi betrachten können. In der Feier der Eucharistie handelt Christus selbst in jenen, die er sich als seine Diener erwählt; er stützt sie, damit ihre Antwort sich entfalten kann in einer Dimension des Vertrauens und der Dankbarkeit, die jede Angst vertreibt, auch wenn die Erfahrung der eigenen Schwachheit stärker wird (vgl. *Röm* 8,26–30) oder wenn das Umfeld härter wird durch Unverständnis oder sogar Verfolgung (vgl. *Röm* 8,35–39).

Das Bewusstsein, durch die Liebe Christi gerettet zu sein, das jede Heilige Messe in den Gläubigen und besonders in den Priestern nährt, muss in ihnen eine vertrauensvolle Hingabe an Christus hervorrufen, der das Leben für uns hingegeben hat. An den Herrn zu glauben und sein Geschenk anzunehmen führt also dahin, sich ihm mit dankbarem Herzen anzuvertrauen und seinem Heilsplan zuzustimmen. Wenn das geschieht, dann verlässt der »Berufene« gerne alles und begibt sich in die Schule des göttlichen Meisters; dann beginnt ein fruchtbarer Dialog zwischen Gott und dem Menschen, eine geheimnisvolle Begegnung zwischen der Liebe des Herrn, der ruft, und der Freiheit des Menschen, der ihm in Liebe antwortet, während er in seinem Herzen die Worte Jesu vernimmt: »Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und dazu bestimmt, dass ihr euch aufmacht und Frucht bringt und dass eure Frucht bleibt« (*Joh 15,16*).

Dieses Flechtwerk der Liebe aus göttlicher Initiative und menschlicher Antwort ist auch und in wunderbarer Weise in der Berufung zum geweihten Leben vorhanden. Das Zweite Vatikanische Konzil ruft in Erinnerung: »Die evangelischen Räte der Gott geweihten Keuschheit, der Armut und des Gehorsams sind, in Wort und Beispiel des Herrn begründet und von den Aposteln und den Vätern wie auch den Lehrern und Hirten der Kirche empfohlen, eine göttliche Gabe, welche die Kirche von ihrem Herrn empfangen hat und in seiner Gnade immer bewahrt« (Konstitution *Lumen gentium*, 43). Auch hier ist Jesus wiederum das Vorbild schlechthin für die vollkommene und vertrauensvolle Zustimmung zum Willen des Vaters, auf das jede geweihte Person blicken muss. Von ihm angezogen, haben von den ersten Jahrhunderten des Christentums an viele Männer und Frauen Familie, Besitz, materielle Reichtümer und all das verlassen, was aus menschlicher Sicht erstrebenswert ist, um Christus großzügig nachzufolgen und kompromisslos sein Evangelium zu leben, das für sie zur Schule radikaler Heiligkeit wurde. Auch heute beschreiten viele diesen anspruchsvollen Weg evangeliumsgemäßer Vollkommenheit und verwirklichen ihre Berufung durch die Annahme der evangelischen Räte in der Profess. Das Zeugnis dieser unserer Brüder und Schwestern in den Klöstern kontemplativen Lebens sowie in den Instituten und in den Kongregationen apostolischen Lebens erinnert das Gottesvolk an »jenes Geheimnis des Gottesreiches, das bereits in der Geschichte wirksam ist, seine Vollendung aber im Himmel erwartet« (Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Vita consecrata*, 1).

Wer kann sich für würdig halten, den priesterlichen Dienst auf sich zu nehmen? Wer kann ein gottgeweihtes Leben führen, wenn er sich dabei nur auf die menschlichen Fähigkeiten verlässt? Es ist angebracht, noch einmal zu betonen, dass die Antwort des Menschen auf den göttlichen Ruf – wenn man sich bewusst ist, dass Gott selbst die Initiative ergreift und dass er ebenso seinen Heilsplan zu Ende führt – niemals die Form ängstlicher Berechnung des faulen Dieners annimmt, der aus Angst das ihm anvertraute Talent in der Erde versteckte (vgl. *Mt 25,14–30*). Vielmehr kommt sie zum Ausdruck durch eine bereitwillige Annahme der Einladung des Herrn – wie bei Petrus, als er nicht zögerte, die Netze aufs Neue auszuwerfen, obwohl er die ganze Nacht gear-

beitet hatte, ohne etwas zu fangen, indem er seinem Wort vertraute (vgl. *Lk* 5,5). Ohne auch nur im Geringsten auf die persönliche Verantwortung zu verzichten, wird die freie Antwort des Menschen gegenüber Gott so zur »Mitverantwortung«, zur Verantwortung in und mit Christus, kraft des Wirkens seines Heiligen Geistes; sie wird zur Gemeinschaft mit Christus, der uns fähig macht, reiche Frucht zu bringen (vgl. *Joh* 15,5).

Die bedeutsamste menschliche Antwort, voll Vertrauen in die Initiative Gottes, ist das großherzige und vollkommene »Amen« der Jungfrau von Nazaret, das diese mit demütiger und entschiedener Zustimmung zu den Plänen des Allerhöchsten aussprach, die ihr vom himmlischen Boten übermittelt wurden (vgl. *Lk* 1,38). Durch ihr bereitwilliges »Ja« konnte sie die Mutter Gottes werden, die Mutter unseres Erlösers. Dieses erste »Fiat« musste Maria später noch viele weitere Male wiederholen, bis hin zum dramatischen Moment der Kreuzigung Jesu, als sie »bei dem Kreuz stand«, wie der Evangelist Johannes schreibt, und teilhatte am schrecklichen Schmerz ihres unschuldigen Sohnes. Und vom Kreuz herab hat der sterbende Jesus sie uns als Mutter gegeben und hat uns ihr als Kinder anvertraut (vgl. *Joh* 19,26–27), als Mutter besonders der Priester und der geweihten Personen. Ihr möchte ich alle anvertrauen, die den Ruf Gottes verspüren, sich aufzumachen auf dem Weg des Priesteramtes oder im geweihten Leben.

Liebe Freunde, werdet nicht mutlos angesichts von Schwierigkeiten und Zweifeln; vertraut auf Gott und folgt Christus treu nach, und ihr werdet Zeugen der Freude sein, die der innigen Vereinigung mit ihm entspringt. In Nachahmung der Jungfrau Maria, die alle Geschlechter seligpreisen, weil sie geglaubt hat (vgl. *Lk* 1,48), bemüht euch mit aller geistlichen Kraft, den Heilsplan des himmlischen Vaters zu verwirklichen, indem ihr wie sie in eurem Herzen die Fähigkeit bewahrt zu staunen und jenen anzubeten, der die Macht hat, »Großes« zu tun, denn sein Name ist heilig (vgl. ebd. 1,49).

Aus dem Vatikan, am 20. Januar 2009

Benedikt PP XVI.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2009

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Vor zwanzig Jahren fiel der Eiserne Vorhang, der Europa gewaltsam in zwei Teile gespalten hatte. Der Kommunismus war am Ende. Menschen und Völker wagten den Aufbruch zur Freiheit. An dieser gewaltlosen Wende hatten die Kirchen maßgeblichen Anteil. Auch ihre Unterdrückung fand ein Ende. Christen haben dies als Wirken des Heiligen Geistes erlebt.

Unter dem Leitwort „Zur Freiheit befreit“ (vgl. *Gal 5,1*) ruft RENOVABIS mit der diesjährigen Pfingstaktion diese historischen Ereignisse ins Gedächtnis zurück. Sie erinnern uns daran, dass Freiheit ein Geschenk und eine fortwährende Aufgabe ist.

Viele Menschen im Osten Europas haben auch heute ein schweres Leben. Die Wunden der kommunistischen Zeit sind nicht verheilt. Auch heute noch herrscht vielerorts Orientierungslosigkeit. Hinzu kommen wirtschaftliche Turbulenzen, soziale Probleme und die politische Instabilität der noch jungen Demokratien. Besonders alte Menschen, Kinder aus zerrütteten Familien, Kranke und gesellschaftliche Randgruppen leiden oft große Not.

Die Solidaritätsaktion RENOVABIS nimmt sich gemeinsam mit den Ortskirchen dieser Menschen an. Würdige Lebensverhältnisse für alle sind das Ziel. Freiheit darf nicht als Last, sondern muss vor allem als Chance erlebt werden. Wir Bischöfe bitten Sie daher herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende am kommenden Pfingstfest!

Hamburg, den 4. März 2009

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 24. Mai 2009, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

Hinweis und Empfehlung zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS

**in der Zeit vom 27. April bis zum 31. Mai 2009
und der Kollekte am Pfingstsonntag, 31. Mai 2009**

„Zur Freiheit befreit“

So lautet das Motto der Renovabis-Pfingstaktion 2009. Mit diesem Leitwort „Zur Freiheit befreit“ nimmt das katholische Osteuropa-Hilfswerk Renovabis das Ereignis des zwanzigsten Jahrestages seit dem Fall des Eisernen Vorhangs zum Anlass, an die friedlichen Revolutionen und die neu gewonnene Freiheit im Osten Europas zu erinnern. Gleichzeitig sollen die vielen Menschen in den Blick genommen werden, die von der damals verheißenen Freiheit nicht profitieren konnten und bis heute auf der Schattenseite ihrer Gesellschaften leben. Renovabis verbessert mit seiner Projektarbeit, die insbesondere durch die Spenden der deutschen Katholiken als nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe möglich wird, die Zukunftsaussichten der Menschen in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropa.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2009

- Die Renovabis-Pfingstaktion 2009 wird stellvertretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am 3. Mai 2009 in Freiburg eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst zelebriert der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch zusammen mit dem Erzbischof von Belgrad, Stanislav Hocevar, dem Bischof von Königgrätz, Dominik Duka, sowie weiteren Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10.00 Uhr im Freiburger Münster.
- Der Abschlussgottesdienst der Aktion wird am Pfingstsonntag, 31. Mai 2009, in Magdeburg von Bischof Dr. Gerhard Feige zusammen mit Bischof Wolodymyr Wityschin aus Iwano-Frankivsk sowie weiteren Gästen um 9.30 Uhr in der Kathedrale Sankt Sebastian in Magdeburg gefeiert.
- Die Aktionszeit beginnt am Montag, 27. April 2009, in Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag, 3. Mai 2009, und endet am Pfingstsonntag, 31. Mai 2009, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag (31. Mai 2009) sowie in den Vorabendmessen (30. Mai 2009) wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2009

ab Montag, 27. April 2009 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate

- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 3. Mai 2009

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion um 10.00 Uhr im Freiburger Münster

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 23./24. Mai 2009

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Seite 70)
- in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion Renovabis am nächsten Sonntag (Pfingsten)
- Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass
 - die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
 - zum Pfarramt gebracht oder
 - dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung

Samstag und Pfingstsonntag, 30./31. Mai 2009

- **Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte**
- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z. B.:
„Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2009“ an die Bistumskasse unter Angabe der Buchungskonto-Nr. 442 108 zu überweisen. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Hinweis:

- Die **Pfingstnovene 2009 „Zur Freiheit befreit“** (Gal 5,1) vom **Erzbischof von Prag, Miloslav Kardinal Vlk**, legt beeindruckende Meditationen eines Zeitzeugen der Jahre 1989/90 vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser Bischof ausdrücklich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.

- Besonders hingewiesen sei auf das **Aktionsheft**, das in den „**Bausteinen für den Gottesdienst**“ auch **Predigtimpulse** von Pfarrer Stefan Hauptmann an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion **Impulsplakate** in unterschiedlichen Größen, **Pfarrbriefmäntel** sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o. g. Aktionsheft finden sich **Reportagen und Zeitzeugenberichte** mit vielen **Impulsen, Inspirationen und Handlungsvorschlägen** – insbesondere für den **Schulunterricht**. Zusätzlich zu den Texten gibt es **Audio-Dateien** und **Bilder, Länderprofile, Landkarten** und einen „**Zeitstrahl 1945–2007**“. Sämtliche Materialien befinden sich auch auf der neuen CD-ROM zur Renovabis-Pfingstaktion, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der

Solidaritätsaktion Renovabis

Kardinal-Döpfner-Haus

Domberg 27, 85354 Freising

Tel.: 081 61/53 09-49

E-Mail: info@renovabis.de

Internet: www.renovabis.de

Fax: 081 61/53 09-44

MATERIALBESTELLUNG: renovabis@eine-welt-mvg.de

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2009

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Jesus sagt in einem Gleichnis: „Wenn einer von euch hundert Schafe hat und eins davon verliert, lässt er dann nicht die neunundneunzig in der Steppe zurück und geht dem verlorenen nach, bis er es findet? Und wenn er es gefunden hat, nimmt er es voll Freude auf die Schultern, und wenn er nach Hause kommt, ruft er seine Freunde und Nachbarn zusammen und sagt zu ihnen: Freut euch mit mir; ich habe mein Schaf wiedergefunden, das verloren war“ (*Lk 15, 1–6*).

So wie ein Hirte sich um jedes seiner Schafe sorgt, so achtet Gott auf jeden Einzelnen von uns. Für Gott bin ich wichtig – dieser

Gedanke gibt uns Sicherheit. Wir dürfen darauf vertrauen, dass ER uns nicht unserem Schicksal überlässt. ER steht uns bei und begleitet uns.

„Der Einzelne zählt – egal wo“: So umschreibt die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken diese Erfahrung, die gerade jenen Christen Zuversicht gibt, die weit verstreut voneinander leben. Sie alle brauchen die Gewissheit, dass sie auf ihrem Glaubens- und Lebensweg nicht allein sind. Vor allem die Kinder und Jugendlichen sehnen sich nach dem Rückhalt, den die Gemeinschaft im Glauben bietet. Das Bonifatiuswerk steht unseren Schwestern und Brüdern in der deutschen, nord-europäischen sowie baltischen Diaspora deshalb seit nunmehr 160 Jahren solidarisch zur Seite.

Die deutschen Bischöfe bitten herzlich: Helfen Sie, dass unsere Kirche in diesen Gebieten lebendig bleibt. Unterstützen Sie die wichtige Aufgabe des Bonifatiuswerkes mit Ihrem Gebet und Ihrer Spende am kommenden Diaspora-Sonntag.

Hamburg, den 4. März 2009

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf ist in den Amtsblättern zu veröffentlichen. Er soll am Sonntag, dem 15. November 2009, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Beschluss der Bistums-KODA vom 03.12.2008

Die Bistums-KODA hat in der Sitzung vom 03.12.2008 aufgrund des Beschlussvorschlages des Ausschusses Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Bistums-KODA einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die *Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim* in der Fassung vom 18.12.2007 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 – Qualifizierung wird ein neuer Absatz 8 hinzugefügt:

„Im Anschluss an eine Unterbrechung der Tätigkeit aufgrund von Mutterschutzfristen oder Elternzeit bzw. familiär bedingtem Sonderurlaub sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend Abs. 1 Buchst. d) zur Wiederaufnahme des Dienstes besonders qualifiziert werden. Dazu sollen sie rechtzeitig vor Wiederaufnahme des Dienstes mit dem Dienstgeber Kontakt aufnehmen. Eine Wiedereinstiegsqualifizierung kann im Einzelfall schon in der Zeit der Freistellung erfolgen. In diesem Falle wird die auf die Qualifizierungsmaßnahme verwendete Zeit dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben. Familiäre Notwendigkeiten sind bei Art und zeitlicher Lage der Qualifizierungsmaßnahmen angemessen zu berücksichtigen. Als Wiedereinstiegsqualifizierung gilt auch die Qualifizierung solcher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit aufgrund von Sonderurlaub zur Pflege von Angehörigen unterbrochen haben.

2. In § 7 – Regelmäßige Arbeitszeit wird ein neuer Absatz 9 hinzugefügt:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in deren Haushalt Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren leben, haben das Recht, einen Teil ihrer Arbeitszeit außerhalb ihres Arbeitsplatzes zu leisten, wenn dem betriebliche Gründe insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten nicht entgegen stehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Angehörige, die in Pflegestufe I, II oder III eingestuft sind, pflegen, sind denen nach Satz 1 gleichgestellt.

Anmerkung zu § 7: Die Hauptabteilung Personal/Verwaltung im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim berät und unterstützt andere Dienstgeber bei der Einrichtung entsprechender Arbeitsplätze.

3. Nach § 11 – Arbeitszeitkonto wird ein neuer Paragraph „11a – Zeitkorridor Beruf und Familie“ eingefügt:

- (1) Abweichend von § 11 Abs. 4 Buchst. a) kann die höchstmögliche Zeitschuld bis zum dreifachen Betrag der wöchentlich zu leistenden Stunden betragen, soweit dies die betriebliche Situation zulässt, wenn im Haushalt der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters Kinder im Alter bis einschließlich sechs Jahren leben.
- (2) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Angehörige, die in Pflegestufe I, II oder III eingestuft sind, pflegen, sind denen nach Absatz 1 gleichgestellt.

4. Nach dem neu eingefügten § „11a – Zeitkorridor Beruf und Familie“ wird ein weiterer neuer Paragraph mit der Überschrift „11b – Familienzeitguthaben“ eingefügt:
- (1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten nach dem 01.01.2009 bei der Geburt des ersten Kindes einmalig und zu Lebzeiten des bzw. der Kinder ein Familienzeitguthaben. Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt das Familienzeitguthaben 15 Arbeitstage. Bei einer anderen Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit als auf fünf Tage in der Woche erhöht oder vermindert sich das Familienzeitguthaben entsprechend.
 - (2) Das Zeitguthaben kann als ganze oder halbe Arbeitstage in Anspruch genommen werden. Die Abbuchung ist im Einvernehmen mit dem unmittelbaren Vorgesetzten vorzunehmen. Das verbliebene Zeitguthaben verfällt 6 Jahre nach der Geburt des zuletzt geborenen Kindes.
 - (3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren zuletzt geborenes Kind nach dem 31.12.2002 und vor dem 01.01.2009 geboren wurde, erhalten für jedes Kalenderjahr bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres des Kindes anteilig 2,5 Arbeitstage, die ggf. auf volle Arbeitstage aufzurunden sind. Dies gilt nicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach dem 31.12.2008 eingestellt werden.
 - (4) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Kind annehmen (Adoptionspflege), sind denen nach Absatz 1 und Absatz 3 gleichgestellt.

Anmerkung zu § 11 b: Für Lehrkräfte gilt § 40 Ziff. 2.

5. Der bisherige § 11 a – Arbeitszeitmodell „Sparzeit“ erhält die Bezeichnung 11c.
6. Nach § 11c – Arbeitszeitmodell „Sparzeit“ wird ein neuer § 11d – Arbeitszeitmodell Familiensparzeit eingefügt:
- (1) Nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Arbeitszeitmodell nach § 11d im Anschluss an die Mutterschutzfrist, die Elternzeit oder zum Zeitpunkt der Einschulung eines Kindes in Anspruch und reduzieren sie dabei ihre Arbeitszeit um mindestens 33%, verringert sich der Betrag nach § 11c Abs. 12 auf 80%.
 - (2) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Angehörige, die in Pflegestufe I, II oder III eingestuft sind, pflegen, sind denen nach Absatz 1 gleichgestellt, wenn sie innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Pflegefalls eine entsprechende Regelung vereinbaren.
 - (3) Diese Regelung findet auf Lehrkräfte keine Anwendung.
7. In § 13 – Teilzeitbeschäftigung wird in Absatz 1 nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
- „Die Ablehnung des Antrages ist zu begründen.“

8. In § 13 – Teilzeitbeschäftigung wird ein neuer Absatz 3 hinzugefügt:
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die aufgrund der Geburt eines Kindes Elternzeit und/oder Sonderurlaub in Anspruch genommen haben, haben Anspruch auf eine zeitlich gestufte Wiederaufnahme der Tätigkeit. Der jeweilige Zeitumfang wird individuell vereinbart. Spätestens nach sechs Monaten soll die arbeitsvertraglich geschuldete durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit erreicht sein. Das Entgelt wird entsprechend gezahlt.
9. In § 24 – Besondere Leistungen wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten anlässlich der Geburt eines Kindes einen Geburtsurlaub von 4 Tagen. Auf Antrag kann der Geburtsurlaub in eine Geburtsbeihilfe in Höhe von 360,00 umgewandelt werden.
10. In § 30 – Dienstbefreiung wird in Abs. 2 Buchst. g) im Text hinter dem zweiten und im Text hinter dem dritten Spiegelstrich jeweils die Zahl 4 durch die Zahl 6 sowie im letzten Satz zu Buchst. g) die Zahl 5 durch die Zahl 8 ersetzt.
11. In § 40 – Besondere Vorschriften für Lehrkräfte wird eine neue Ziffer 2 eingefügt:
Familienzeitguthaben:
Abweichend von § 11b wird das Familienzeitguthaben entsprechend in Unterrichtsstunden umgerechnet, die auf volle Unterrichtsstunden auf- oder abzurunden sind.
12. In § 41 – Begriffsbestimmungen wird ein neuer Absatz 6 hinzugefügt:
Die Regelungen des § 6 Abs. 8, des § 7 Absatz 9, des § 11a, des § 11b, des § 11d und des § 30 Abs. 2 Buchst. g) gelten als kinderbezogene Entgeltbestandteile im Sinne des Beschlusses der Zentral-KODA vom 01.10.2007.

Hildesheim, den 10. Februar 2009

Dr. Jörg-Dieter Wächter
Vorsitzender der Bistums-KODA

Gemäß § 14 Abs. 1 der Ordnung der Bistums-KODA vom 11.01.1999 setze ich den Beschluss der Bistums-KODA vom 03.12.2008 hiermit in Kraft.

Hildesheim, den 11. Februar 2009

L. S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Exerzitien

Einzelexerzitien mit Stillschweigen, Impulsen und der Möglichkeit zum Einzelgespräch

- Termin:** 23.11.2009, 18.00 Uhr bis 27.11.2009, 9.00 Uhr
- Elemente:**
- tägliche Eucharistie
 - mögliches Einzelgespräch
 - 2 Impulse
 - Bildmeditation
- Zielgruppe:** Priester, Diakone
- Veranstalter:** Referat für spirituelle Bildung
Neue Straße 3
31134 Hildesheim
- Leitung:** P. Gundikar Hock SJ
- Referent(-en):** P. Gundikar Hock SJ
- Veranstaltungsort:** Exerzitienhaus Kloster Marienrode
Auf dem Gutshof 1
31139 Hildesheim-Marienrode
- Anmeldung:** Referat für spirituelle Bildung
E-Mail: spirituelle.bildung.afb@bistum-hildesheim.de
Telefon: 0 51 21/1 79 15-47
Fax: 0 51 21/1 79 15-42
Neue Straße 3
31134 Hildesheim
Anmeldung bis: 23.10.2009
- Kosten:** 190,00 Euro

Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen ausgesprochen:

Pfarrer Martin **Brzenska**

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung in Rinteln, St. Sturmian ab 05.02.2009 bis auf Weiteres.

Pfarrer i. R. Benno **Fahlbusch**
Rückkehr ins Erzbistum Berlin.

Änderungen:

Pastor Rein **Ounapuu**
Neue Privatanschrift:
Ägidienmarkt 11, 38100 Braunschweig,
Tel. 0531/2326138

Pfarrer Reinhard **Franitza**
Postanschrift in Deutschland:
Hässelmühler Str. 32, 29386 Dedelstorf OT Oerrel,
Tel. und Fax.-Nr. : 0 58 32/12 74,
E-Mail: reinhard.franitza@gmail.com

Pfarrer Franz **Lax**, Brasilien
Tel.: (0055) 66-3426-1717, Fax: (0055) 66-3426-674
E-Mail: psjesposo@hotmail.com; psjesposo@ibest.com.br

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18–21,
31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/307-241 (Frau Weise)
Herstellung: Druckhaus Köhler, Harsum. Bezugspreis: jährlich 25 €